

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbands deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Erscheint wöchentlich Freitags. Redaktionschluss Dienstag früh 8 Uhr.
Druck von Meißner & Co., Hannover.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, III.

Bezugspreis: 2,10 M. pro Quartal, unter Kreuzband 2,70 M.
Inserate: die sechsgepaltene Kolonelleise 40 S. für 100 S.

Nr. 15.

Hannover, 12. April 1907.

17. Jahrg.

Tuberkulose und Alkoholgenuß.

Wenn wir heute zu dieser Frage das Wort nehmen, so geschieht es nicht, um eine sachliche Ausführung über den Einfluß des Alkohols auf die Tuberkulose zu machen, sondern lediglich, um einige in letzter Zeit durch verschiedene Zeitungen gegangene Fiktionen und Bemerkungen über dieses Thema auf ihren wirklichen Wert hin zu prüfen und richtigzustellen, um damit falschen Ansichten und Auffassungen entgegenzuwirken. Der württembergische Sanitätsrat Dr. Elben hat vor einigen Jahren in einer größeren Arbeit über „Die Tuberkulose in Württemberg nach Alter und Beruf“ eine Reihe von Daten gegeben, die die Beziehungen zwischen Alkoholkonsum und Tuberkulose beleuchten sollen. Die oben erwähnte Notiz greift nur, nebenbei gesagt, nach Verfluß von mehr als 3 Jahren seit Erscheinen der Elbenschen Arbeit, aus diesen Daten die Gruppe „Bierbergung und Erquickung“ und die „Brauerei“ heraus, um darzutun, wie hoch speziell in diesen Berufen die Tuberkulose-Sterblichkeit sei, wobei selbstredend der Alkoholgenuß als Sündenbock dienen muß. Welche Absichten der Verfasser dieser Notiz mit der Veröffentlichung dieser Daten zum jetzigen Zeitpunkt verfolgt, ist uns nicht recht klar, übrigens auch nebensächlich.

Die Hauptfrage an den angezogenen Ziffern aber ist die, daß sie nicht richtig sind und daß insbesondere die aus den Ziffern gezogenen Schlüsse Trugschlüsse sind und auf falschen Ansichten und Voraussetzungen basieren.

Wir wollen mit dieser Behauptung, für die wir nachstehend die Beweise erbringen werden, der verdienstvollen Arbeit des Herrn Professors Elben in keiner Weise Abbruch tun, wir möchten lediglich diese tendenziös gefärbte Darstellung über den Brauerberuf, die geeignet ist, diese Berufs-kategorie in falschem Lichte erscheinen zu lassen, auf ihren wirklichen Wert zurückstellen.

Professor Elben hat ausgerechnet, daß die Sterblichkeit an Tuberkulose (berechnet auf 100 Gestorbene) bei 66 Berufen zwischen 8,2 Prozent und 40,2 Prozent schwankt, in der Gruppe „Bierbergung und Erquickung“ 24,7 Prozent, bei den Brauereiarbeitern 36,7 Prozent, und wenn man nur die Arbeitskräfte (Unselbständige) berechnet, 44,4 Prozent beträgt. Weiter wird berechnet, daß, wenn bei den einzelnen Berufen das „erwartete“ Lebensalter berücksichtigt wird, die Zahl der eingetretenen Todesfälle an Tuberkulose bei den Brauereiarbeitern im Durchschnitt 112,0 Prozent, bei den Selbständigen 79,5 Prozent, bei den Arbeitskräften 125,0 Prozent beträgt. In der Gruppe „Bierbergung und Erquickung“ ergeben sich nach dieser Berechnung durchschnittlich 109,0 Prozent, bei den Selbständigen 100, bei den Arbeitskräften 222,3 Prozent Gestorbene. Bei den Böttchern und Küfern betragen diese Ziffern 113,1, resp. 117,4 und 113,3 Prozent. (Hier muß ein Druckfehler vorliegen, denn es ist nicht möglich, daß die Durchschnittsziffer nur 113,1 Prozent ist, wenn die beiden anderen Ziffern 117,4 und 113,3 betragen.)

Professor Elben bringt zu seinen Daten über den Einfluß des Alkohols dann folgende Ausführungen:

„Dieses schädliche Moment wird vor allem bei denjenigen Gewerben zum Ausdruck kommen, deren Angehörige der Gelegenheit zum Alkoholgenuß am meisten ausgesetzt sind, also dem Biergewerbe, den Bierbrauereiarbeitern (Böttchern). Die erstgenannte Berufsart ist bei uns als „Bierbergung und Erquickung“ aufgeführt, und die Selbständigen dieser Klasse werden in der Hauptfrage den Kellnern entsprechen. Ihre Sterblichkeit an Tuberkulose ist mit 22,3 als die höchste bezeichnet. Es ist richtig, daß die Kellner überall eine der höchsten Sterbeziffern aufweisen; es ist außer dem Alkohol und vielleicht noch mehr als dieser die Ueberarbeit, Nachtarbeit in schlecht ventilierten Lokalen und die vielfach schwächliche Konstitution, welche diese Gefahren bringen. Die Küfer und Bierbrauereiarbeiter beide in der ungünstigen Hälfte mit den Sterbeziffern 113,3 bzw. 125,0. Diese Ziffern gehören keineswegs zu den höchsten. Wenn man aber bedenkt, daß beide Gewerbe außer dem leicht zugänglichen Alkoholgenuß keine schädigenden Einflüsse in sich schließen, und daß sich die Angehörigen, namentlich des Brauergewerbes, aus dem kräftigsten Menschenschlag rekrutieren, so erscheinen die Sterbeziffern doch hoch, und man wird darin einen schlimmen Einfluß des dieser Klasse eigenen starken Trinkens erkennen können.“

Um das letzte vorwegzunehmen, wer hat denn dem Herrn Professor gesagt, daß die Gewerbe der Küfer und Brauer keine schädigenden Einflüsse in sich schließen? Der Herr hat noch nie die Arbeitsverhältnisse in einer Brauerei praktisch kennen gelernt, sonst müßte er wissen, daß es nicht viele Arbeiten gibt, die gesundheits-schädlicher sind als eben die Arbeit in den Brauereien. Wir wünschen allen denen, die von dem Wahne befangen sind, daß die Brauereiarbeit so gesund und gar nicht gefährlich, nicht gesundheits-schädlich sei, nur einen einjährigen Kursus in der Brauerei durchzumachen, dabei aber wie jeder andere arbeiten und alle Sparten absolvieren zu müssen. Sie würden grünlich kurtieren werden; sie würden nicht mehr sagen, der Alkoholgenuß verursache die verhältnismäßig vielen Erkrankungen, die Sterblichkeit an Tuberkulose, wobei wir den Alkoholgenuß selbstverständlich ausschließen und ebenso verdammten. Den ganzen Tag in der Kälte, in den Kellern gleichzeitig die Kälte, die sehr stark mit Kohlensäure gesättigte, oft kaum atmendbare Luft, im Sudhaus Kälte und

Hitze, auf den Böden der Staub, auf der Darre Staub und zugleich Hitze, in welcher bis zu 60 und mehr Grad Temperaturwechsel, von der Hitze in die Kälte und umgekehrt usw., und dann überall tüchtig geschuftet. Versucht nur, ihr Herren, und ihr werdet bald empfinden, wo die Krankheiten, die Tuberkulosensterblichkeiten unter den Brauereiarbeitern herkommen. Auch das ist eine unzutreffende Behauptung, daß sich die Brauer aus dem kräftigsten Menschenschlag rekrutieren, und auch aus diesem Grunde die Sterbeziffern hoch erscheinen und einen schlimmen Einfluß des starken Trinkens erkennen lassen. Das ist nicht einmal in der Allgemeinheit richtig.

Die Elbenschen Ausführungen haben also ein Loch und dazu ein sehr großes. Noch größer wird dasselbe aber, wenn wir die Zahlen, auf Grund deren diese Ausführungen entstanden sind, unter die Lupe nehmen.

Hierbei ist in erster Linie zu bemerken, daß die Anzahl der Personen, die Professor Elben zu seinen Untersuchungen zur Verfügung standen, so gering ist, daß daraus unmöglich Schlüsse auf den ganzen Berufsstand gezogen werden können. Die Brauerei- und Mälzerei-Industrie umfaßte am Ende des Jahres 1905 insgesamt 108 528 Arbeiter oder Unselbständige. Die Untersuchung Professor Elbens erstreckt sich auf 297 Brauer, die in Württemberg in den Jahren 1899 bis 1901 gestorben sind.

Interessant wäre, zu erfahren, wie viel Selbständige unter diesen 297 Personen sind, darüber sagt uns aber die Statistik nichts. Wir hören nur, daß bei Berechnung des erwarteten Lebensalters auf 100 Selbständige 79,5 Tuberkulose-todesfälle und auf 100 Unselbständige 125,0 solcher entfallen.

Württemberg hat sehr viele kleine Brauereien, unter den Gestorbenen befinden sich deshalb zweifellos eine ganze Reihe „Selbständiger“, wodurch die Grundziffer der Unselbständigen wohl nicht höher als vielleicht 200 ist. Auf Grund einer solchen Zahl Personen, von denen man nur weiß, wie alt sie sind und an was sie starben, ohne zu wissen, wie sie gelebt haben, einer Berufsgruppe, die mehr als 100 000 Personen umfaßt, schlimme Schlüsse des dieser Klasse eigenen (!) starken Trinkens zuzuschreiben, ist mehr als gewagt. Dazu kommt folgendes:

ad 1. Wer das praktische Leben kennt, weiß, daß es sehr viele Brauer gibt, die ihren Beruf infolge der sozialen Verhältnisse nicht mehr ausüben können und irgend eine andere Beschäftigung ergreifen müssen, ihren Berufsnamen aber, zweifellos in der Hoffnung, wieder in den Beruf zu kommen, beibehalten und daher als „Brauerei“ leben und als „Brauerei“ sterben, obwohl sie längst nicht mehr im Beruf sind. (Herr Prof. Elben kann sich von dieser Tatsache leicht durch eine Anfrage bei irgend einem der württembergischen kommunalen Arbeitsämter überzeugen.) Alle diese Personen dürfen aber bei der Behandlung der Frage nicht in Betracht kommen.

ad 2. Nach einer Anmerkung sind unter den gestorbenen 297 Brauereiarbeitern keine Mälzer, resp. diese seien in die Erhebung nicht inbegriffen. Wie diese reinliche Scheidung zwischen Mälzern und Brauereiarbeitern vorgenommen werden können, ist uns unerfindlich. Jeder Brauer ist auch Mälzer, und heute arbeiten die Brauer da, morgen dort, einmal sind sie in der Mälzerei, das andere Mal im Sudhaus oder im Keller beschäftigt, dem Namen nach sind sie aber „Brauerei“ und Herr Professor Elben hat unter seinen 297 Gestorbenen tatsächlich nur solche Brauer-Mälzer gehabt. Für die Feststellungen ist diese Tatsache aber von erheblicher Bedeutung, die mühselige Arbeit der Mälzerei ist den Berufsarbeitern bekannt und spielt diese bei den Sterblichkeitsverhältnissen eine sehr große Rolle.

ad 3. Auch die Berechnung der Sterbefälle nach dem „erwarteten“ Lebensalter kann nicht als zutreffend anerkannt werden. Wir wissen nicht, wie hoch Herr Professor Elben das Lebensalter, das ein Brauer erreichen könnte, festgestellt hat, nach seinen — unzutreffenden — Bemerkungen „von der Arbeit, die keine schädigenden Einflüsse in sich birgt“ und „von dem kräftigsten Menschenschlag“ jedenfalls ziemlich hoch. Wir haben bereits dargelegt, wie schädlich die Brauereiarbeit ist, demnach muß auch das „erwartete“ Lebensalter bemessen werden; dann ergibt sich aber auch eine bedeutend niedrigere Sterbeziffer.

Die Arbeit des Herrn Professors Elben mag zweifellos interessant und wertvoll sein, aber sie ist am grünen Tisch gemacht. Wenn Behauptungen wie die über den Einfluß des Alkohols auf die Tuberkulose-Sterblichkeit aufgestellt werden sollen, muß man seiner Sache ganz sicher sein. Dies kann aber Professor Elben nicht sein! Etwas anderes wäre es, wenn er die Lebensgeschichte der 297 Personen, auf deren Sterblichkeit er seine Gebäude aufbaute, bis in ihre Jugend zurück verfolgt und studiert hätte. Aber dann wäre sein Urteil sicher anders ausgefallen. Sein jetziges Urteil beruht auf irdigen Voraussetzungen, Unkenntnis der Verhältnisse bei Außerachtlassung wichtiger Faktoren, und ist deshalb — falsch.

Tätigkeitsbericht des Gau 5 (Sitz Karlsruhe).

Das verstlossene Geschäftsjahr, welches sich auf die Zeit vom 1. Oktober 1905 bis 31. Dezember 1906 erstreckt, kann auch für den Gau 5 ein befriedigendes genannt werden. Die Arbeitslosigkeit hatte bei weitem nicht den Umfang angenommen, welchen sie Ende des Jahres 1904 hatte, jedenfalls infolge der guten Geschäftslage.

Zahlstellen wurden im Laufe des Jahres drei gegründet: Kolmar, Waldshut und Mühlhausen i. E. L. Verhältnissen mit Schwenningen ist die Zahl der Lohnempfänger, welche immer mehr rückwärts ging; es mag dies seinen Grund wohl darin haben, daß in der sächsischen Brauerei die Verhältnisse wohl nicht die besten sind, andererseits viele Kollegen wenig Interesse an der Gestaltung ihrer Verhältnisse zeigten. Außerdem wurden noch in einer ganzen Anzahl Orte Mitglieder gewonnen, welche aber immer den nächstliegenden größeren Zahlstellen angeschlossen wurden. Die Zahl der Zahlstellen ist 30, welche aber ihre Mitglieder in noch 79 Orten haben.

Die Zahl der Mitglieder im Gau betrug am Schlusse des 3. Quartals 1904 2066, am Schlusse des 3. Quartals 1905 2706 und am Schlusse des 4. Quartals 1906 3127, eine Zunahme von 421 Mitgliedern. In verschiedenen Orten hat sich die Mitgliederzahl bedeutend erhöht, aber auch ein Rückgang hat sich in einzelnen Zahlstellen bemerkbar gemacht und zwar solchen, wo wir mit dem Unternehmerium Tarife abgeschlossen haben; wahrscheinlich leben die Kollegen in dem Glauben, daß sie jetzt die Organisation nicht nötig haben.

Die Fluktuation ist hauptsächlich in denjenigen Orten eine große, wo die Verhältnisse noch sehr schlecht genannt werden können, so z. B. in Dörfelburg, wo wir in einer Versammlung 16 Lohnempfänger zu verzeichnen hatten, bis zur nächsten Versammlung nach 14 Tagen jedoch von diesen kaum mehr ein paar vorhanden waren. Ein anderer Grund mag auch der sein, und betrifft dies hauptsächlich Straßburg i. E., daß es den Arbeitern in der Brauerei wegen der Kälte und dergleichen nicht mehr paßt und sie leicht bei anderen Berufen Arbeit finden, sie der Brauerei den Rücken kehren und natürlich auch uns als Mitglieder.

Die Kassenverhältnisse in den verschiedenen Zahlstellen haben sich wesentlich gebessert und ist mit Ausnahme von ganz wenigen Zahlstellen die Abrechnung bezüglichen erfolgt. Auch unserer vorjährigen Bäte ist nicht immer von jeder Zahlstelle nachgekommen, von jeder Quartalsabrechnung eine Abkürzung eingezahlt. Hoffentlich geschieht es jetzt, indem es auf jeder Abrechnung ausgedrückt ist.

Die Lohnbewegungen erfolgten nicht nur aus dem Drang nach Verbesserung der Lage, sondern auch infolge des Druckes der deutschen Staatsregierung, welche mit ihrer Zollwolverpolitik auf die notwendigen Lebensmittel unsere Kollegen tarntätig gegenwärtig hermit Mißbefürdungen an das Unternehmerium heranzutreten, um wenigstens das Gleichgewicht im Haushaltsbudget herzustellen. Es fanden Lohnbewegungen statt in Ludwigsb., Mannheim und Bruchsal mit den Malzfabriken. In Ludwigsb. gelang es, mit einer Firma einen Tarif abzuschließen, mit zwei anderen nicht, jedoch wurde auch diesen Kollegen Aufbesserung zuteil. Bedeutend besser jedoch haben unsere Kollegen mit zwei Mannheimer Fabrikanten abgeschlossen, während wir in Bruchsal auch mit einer kleinen Aufbesserung vorlieb nehmen mußten und die sehr wahrscheinlich in der heutigen Periode nicht mehr bezahlt wird. Außerdem fanden noch in den Städten Mannheim, Leutershausen, Weinheim, Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt, Sagersheim, Speyer, Gaggenau, Mels, Königshofen, Schiltigheim, Kolmar, Freiburg, St. Ludwig, Lorrach, Todtenau, Sillingen, Rottweil, Schwenningen, Donaueschingen, Oberndorf, Sillingen, Sickingen, Goppingen, Stuttgart, Gmünd, Heidenheim, Hall und Schorndorf Lohnbewegungen statt, welche mit Ausnahme der letzteren und Lorrach alle auf friedlichem Wege und mit einem bedeutenden Fortschritt abgeschlossen wurden. Es kann nur nicht die Aufgabe sein, auf jede von den angegebenen Lohnbewegungen besonders einzugehen, und will ich nur einzelne herausgreifen:

In Donaueschingen erreichten wir einen Tarif ein und erhielten von der sächsisch-württembergischen Brauereileitung zur Antwort, daß die Gnade des Fürsten es wohl selbst machen werde und mit außer dem Betriebe stehenden nicht unterhandelt werde. Wir konnten aus den oben angeführten Gründen nicht weiter eingreifen und die Kollegen mußten eben mit den 10 Prozent Lohnverhöhung am Geburtstage des Fürsten vorlieb nehmen und die 11 ständige Arbeitszeit wird wohl heute noch bestehen.

In Speyer waren bei den Unterhandlungen nicht weniger als 5 Gauleiter zugegen. Daß bei einer derartigen Zerstückelung für die Allgemeinheit nichts gutes herauskommt, wird wohl jedem einleuchten, und die Speyerer Brauereiarbeiter hätten allen Grund, daraus die richtige Lehre zu ziehen.

In Straßburg-Königshofen injenierte der Führer der christlichen Bewegung, weniger aus dem Grunde, die Lage der Arbeiter zu verbessern, als deshalb, um unsere Organisation dort wieder zu erneuern. Den Beweis hierfür liefert der Streik in der Brauerei Hoffnung-Schiltigheim, wo aber der christliche Führer mit seinem Plan, unsere Organisation zu verdrängen, kläglich hereingefallen ist.

In Lorrach wurden alle Versuche gemacht, die Sache auf friedlichem Wege zu erledigen, sie scheiterten an dem Widerstand der Brauereileitung, und so waren die Kollegen gezwungen, ihre Klüftung einzureichen. Am 28. Juli v. J. wurde über die Brauerei Ritter der Vorkott verhängt, welcher bis 5. November währte, wo dann unter dem Vorbehalt des Vorkott-Schlichterbandes ein Tarif zustande kam, welcher unseren letzten Forderungen entsprach. Eine Entscheidung ist in den vorjährigen Bewegungen zutage getreten: es ist dies die vollständige Ablösung des Freibiers, nicht nur in den größeren Städten und Betrieben, sondern auch in kleineren Orten und Betrieben, wie in Schwenningen, Rottweil und Oberndorf. Welche Erfahrungen damit gemacht worden, darüber auszusprechen wird sich Gelegenheit finden.

Wir können mit dem Resultat unserer Bewegungen zufrieden sein; obwohl mancher Wunsch der einzelnen Kollegen nicht zufrieden-gestellt wurde, so ist doch überall die Anerkennung der Organisation erreicht worden.

Auch der „Bund deutscher Brauereigenossen“ beteiligte sich an zwei Lohnbewegungen, so in Karlsruhe, wo sie nicht einmal Forderungen gestellt, sondern nur auf Kommando der Unter-nnehmer an den Unterhandlungen teilnahmen, und in Freiburg, wo sie nur zur ersten Unterhandlung erschienen, jedoch zu den anderen nicht wieder erschienen sind. Die christlichen waren an den Lohnbewegungen in Speyer, Straßburg und Freiburg beteiligt.

Statistische Erhebungen wurden in den Orten vorgenommen, in welchen bis jetzt nicht unter tariflichen Verhältnissen gearbeitet wurde und wo es für die Lohn-

Bewegung unbedingt nötig war. Des weiteren wurden Fragebogen ausgegeben, welche sich darauf beschränkten, wie lange und welche Arbeiter Sonntags verrichtet werden.

Der Verkehr mit den Behörden beschränkte sich in 12 Fällen auf die Fabrikinspektion, in 2 Fällen wegen Soldatenbeschäftigung mit der Militärbehörde und in einem Fall mit dem Gewerbeamt. Bei der ersten Behörde kommen die meisten Beschwerden auf die Sonntagsarbeit und in ein paar Fällen auf die Schichtarbeit. Welche Meinung in Unternehmenskreisen über Sonntagsarbeit herrscht, darüber gibt uns ein Prozess Aufschluß, der mit dem Malzfabrikanten Durst-Heide in der bei Bruchsal geführt wurde.

Der Vorstand erlegte seine Geschäfte in 10 Sitzungen. Außerdem waren 24 Sitzungen nötig zur Festlegung und Einreichung der Tarife. 18 Sitzungen waren notwendig zur Unterhandlung mit den Unternehmern. Besprechungen und Beratungen wurden 265 abgehalten. Kaffeerevisionen wurden 13 vorgenommen. Vorstellungen wegen Entlassung erfolgten 10, 6 mit, 4 ohne Erfolg; wegen Tarifdifferenzen in 6 Fällen und wegen schlechter Behandlung in 4 Fällen, welche in den letzteren Fällen zumest abgelehnt wurde.

Im großen und ganzen können wir befriedigt sein. An Arbeit hat es nicht gefehlt. Die Erfolge in bezug auf Mitgliederzunahme können nicht überschätzt werden, bedeutend besser sind die Erfolge in Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die unerfreulichen Begleiterscheinungen können und dürfen uns aber nicht entmutigen. Auch aller Kollegen, welche uns im verflochtenen Berichtsjahre tatkräftig unterstützt haben, sei hier gedacht, hoffend, daß sie auch im nächsten Jahre uns mit helfen an dem Ausbau unserer Organisation. Entlastet sind wir durch die Neuanstellung des Kollegen Sarzenreiter-Straßburg. Möge er Erfolge haben, daß wir in dieser zurückgelassenen Gegend auch ein Vorbereitschreiten in der Organisation und in der Lebenshaltung der dortigen Arbeiter konstatieren können.

Die Ausgaben sind an Fahrgeldern zu Versammlungen und Besprechungen 412,30 Mk., an Lohnbewegungen und Revisionen 131,70 Mk., zusammen 544 Mk. An Diäten zu Versammlungen 1619 Mk., an Lohnbewegungen und Revisionen 533 Mk. Summa: 2172 Mk. Für Material 98,56 Mk. und für Porto 50,39 Mk. Summa: 148,95 Mk. Hans Thier.

Bewegung im Berufe.

Cohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugug ist ferngehalten nach Norden (Doornlaet), Aotibus (Brauerband), Speyer (Storchenbrauerei), Oldenburg (Schlösser Brauerei-Dieck), Weßlingen a. Steig, Warthausen b. Wiberach (Malzfabrik Angele), Magdeburg (Malzfabrik Chr. Sad), Wittenberge (Altenbrauerei) und Regensburg.

† Der „Doornlaet“-Streik ist infolge des Kampfes mit der Brauerei und Brennerei Doornlaet in Norden boykottiert. Kollegen, sorgt für Ausführung dieses Beschlusses!

† Krotoschin (Posen). Durch den Brauereiarbeiterverband wurden für die hiesigen Kollegen, welche alle dem Verband angehören, nennenswerte Verbesserungen erzielt. Damit ist bewiesen, daß, wenn die Kollegen vereint, auch in der Provinz Posen Verbesserungen möglich sind. Pflicht der Kollegen ist es, alle recht treue Mitglieder zu bleiben, um das Erreichte zu erhalten und später mehr zu erzielen. Für die übrigen Kollegen in der Provinz Posen, Westpreußen und Obereschlesien muß dies ein Knapen, zum Eintritt in den Brauereiarbeiterverband sein. Wir kommen auf die Lohnbewegung nochmals zurück.

† Magdeburg. Streik. In der Malzfabrik Chr. Sad haben die Kollegen die Arbeit niedergelegt, weil die Betriebsleitung sich ihren Forderungen gänzlich unzugänglich zeigte. Die Streikenden erziehen sich eines außerordentlichen Schutzes seitens der Polizei, waren doch zuweilen bei 8 Streikenden 7 Polizeikräfte und 3 Arminanten, nur damit den Streikenden nichts zuleide geschieht. Als „Arbeitswilliger“ leitet seine Dienste ein Bundesmitglied Fritz Moll, welcher in einer Sitzung feierlich erklärt hat, nicht zu arbeiten, ferner einer aus Düsseldorf, Heßberg, sowie 2 junge Leute, welche als Arbeiter fungieren. Mittags werden die „Arbeitswilligen“ mit Bier und Schinken abgelöst, auch erhalten sie augenscheinlich den von uns verlangten Lohn. Die Herren lassen sich eben was kosten, wenn sie nur eine „Krautprobe“ veranlassen können. Manchmal wird die Krautprobe den Unternehmern aber ein bißchen teuer und man wird kuriert; hoffentlich auch diesmal.

Die Brauerei Wallbaum malt für diese Malzfabrik, wie gemeldet wird. Dort ist der Generalstreik der Magdeburger Unternehmerrückgruppe. Größere Abnehmer der Malzfabrik sind Brauerei Bodenstein, Brauerei Teufelsbrück bei Hamburg und eine Berliner Firma. Die nötigen Schritte sind eingeleitet.

Zugug nach Magdeburg ist ferngehalten!

† Schwerin. Tarifvertrag der Schweriner Brauereiarbeiter mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Söhne. Für alle am 1. März 1907 im Betriebe der Brauereien beschäftigten Arbeiter tritt an diesem Tage auf die bestehenden Lohnsätze eine allgemeine Erhöhung von 3 Mk. pro Woche ein; am 1. März 1908 werden die dann für diese Arbeiter geltenden Lohnsätze weiter um 1 Mk. pro Woche erhöht.

Bei Neueinstellungen gelten folgende Minimallohne:

	im 1.	im 2.	im 3.	im 4.
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Beroderbüschel	28,—	29,—	30,—	31,—
Brauer und Hütler	25,—	26,—	27,—	28,—
Malzküster, Handwerker, Heizer und Bierfasser	21,—	22,—	23,—	24,—
Hülfsarbeiter	20,—	20,—	21,—	22,—

In der Malzerei ist Nachschicht einzuführen. Die beim Schichtwechsel vorzunehmende siebente Nacht wird mit 1/2 des Wochenlohnes bezahlt, sofern die volle Nacht gearbeitet wird; ist dieses nicht der Fall, so sollen entsprechende Überstunden bezahlt werden.

Tritt an Stelle eines gelehrten Brauers ein Hülfsarbeiter, so erhält dieser den Minimallohn des Brauers.

Diesem, der bereits über vorstehende Lohnsätze hinaus verdienen, erhalten 1 Mk. Zuschuß.

Die Arbeitszeit ist eine sechsstündige innerhalb 12 Stunden.

Am 1. März 1907 wird die 9 1/2 stündige Arbeitszeit eingeführt. Die Sonntagsarbeit wird auf zwei Stunden halbtägig beschränkt.

Diese Arbeitszeiten gelten für alle Arbeiterkategorien mit Ausnahme für Maschinisten, Heizer, Stalleute und Kutscher.

Die Maschinisten und Heizer haben jeden zweiten Sonntag, die Stalleute und Kutscher jeden dritten Sonntag frei.

Für Überstunden erhalten Brauer, Hütler und Handwerker an Wochentagen 60 Pf., an Sonn- und Feiertagen 80 Pf., Arbeiter 40 bzw. 50 Pf.

Falls in der Malzerei Sonntags nach der zweistündigen Arbeitszeit noch Hausen zu widmen sind, wird pro Hausen 1 Mk. bezahlt. Die Stallwache erhält eine Vergütung von 3 Mk., der Sonntags diensthabende Arbeiter ebenfalls 3 Mk.

In Krankheitsfällen wird auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und gelegentlichem Krankengeld gezahlt, bei militärischen Übungen 1,50 Mk. pro Tag bis zu vierzehn Tagen. Bei sonstigen Veranlassungen bis zu einem Tage wird der Lohn nicht in Abzug gebracht.

Freies Koalitionsrecht. Differenzen werden zwischen Geschäftsleitung und Arbeiterausschuß, event. unter Hinzuziehung eines Vertreters des Brauereiarbeiterverbandes zu schlichten gesucht. Diese Abmachungen treten am 1. März 1907 in Kraft. Schwerin im März 1907.

Brauerei Paulshöhe. Medlenburger Export-Brauerei, Schall u. Schwente. Brauerei A. Feltmann. Städtisches Brauhaus, D. Neber.

Für den Brauereiarbeiter-Verband: W. Frech.

Mancher Kollege ist wohl nicht ganz zufrieden mit dem, was erreicht worden ist. Doch wird wohl jeder eingesehen haben, daß im Gütlichen nicht mehr herauszuholen war, und in einen Kampf für diesmal einzutreten, schien nicht ratsam. Die Brauereiarbeiter haben gesehen, daß der Brauereiarbeiter, der außerhalb unserer Organisation steht, ein Hindernis für unsere Bestrebungen ist, den Erfolg verkleinert und verjüngert, sich und seine Arbeitsgenossen schädigt. Kein Brauereiarbeiter außerhalb des Brauereiarbeiterverbandes! Zur jeder Kollege seine Pflicht, so wird diesem Uebel bald abgeholfen sein. Die Kollegen wollen nun das Erreungene festhalten durch eine stramme Organisation, dann läßt sich das bis jetzt nicht Erreichte beim nächsten Abschluß nachholen. Nun auf, Kollegen, zur Arbeit für unsere Organisation!

† Traunstein. Am Ostermontag tagte hier eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung, in der die Brauereiarbeiter gegen den Vorbruch der Unternehmer, die den schon vereinbarten Tarif wieder zu befehlen versuchten, protestierten.

Die Jacobs, München, berichtet, haben die Brauereiarbeiter durch den Verband am 4. März einen Tarif an die Besitzer eingereicht, der die sechsstündige Arbeitszeit, Regelung der Lohnverhältnisse, Anerkennung des Koalitionsrechtes, Einhaltung des § 616 B. G. B. und verschiedene Arbeiterrechtsbestimmungen vorsah. Am 13. März fand eine sechsstündige Verhandlung statt, zu der sechs Besitzer erschienen. Die Herren zogen einen fertigen Vertrag aus ihrer Tasche, der alles andere eher war als ein Tarifvertrag. In sechsstündiger Unterhandlung konnten nur zwei Punkte geregelt werden: Sonntagsarbeit und Überstunden. Alle anderen Punkte wurden für eine zweite Sitzung zurückgestellt, in der dann der Tarif mit 10 1/2 stündiger Arbeitszeit, 21, 22 und 23 Mark Wochenlohn für Brauer, 25, 26 und 27 Mark Wochenlohn für Maschinisten in Betrieben mit Kühlanlagen, 23, 24 und 25 Mark Wochenlohn für Maschinisten in Betrieben ohne Kühlanlagen, 18, 19 und 20 Mark Wochenlohn für Heizer und Hülfsarbeiter nebst dem bisherigen Hausstrunk, Urlaub usw. gegenseitig angenommen wurde. Eine noch am gleichen Tage stattgehabte Brauereiarbeiterversammlung gab dem Tarif ihre Zustimmung, wenn er nur auf zwei Jahre abgeschlossen wird und wenn auch die Bierführer in den zwei Betrieben, in denen sie organisiert sind, mit in den Tarif einbezogen würden. Dieser Versammlungsbeschluss wurde dem Vorsitzenden des Ortsverbandes, Herrn Jos. Sailer, durch den Vertreter des Verbandes persönlich mitgeteilt.

Am 27. März haben die Herren jedoch an den Verband einen verfaßten, willkürlich abgeänderten Tarif zur Unterschrift eingekandt. Sie haben also ihr Wort gebrochen und den bereits vereinbarten Tarif mit unannehmbaren Zusätzen versehen, und außerdem eine dreijährige Gültigkeitsdauer festgesetzt. Wegen der dreijährigen Gültigkeitsdauer, meinte Rebner, ließe sich noch reden, aber die Zusätze, daß Beginn und Einteilung der Arbeitszeit dem Arbeitgeber vorbehalten sein müsse, daß Maschinisten und Heizer an Sonntagen für die Jour nichts erhalten sollen, daß die Sonntagsarbeit für alle Arbeiter getrennt geföhrt werden könne, daß Hülfsarbeiter auf bestimmte Zeiten als Brauerei-Handwerker — ohne bessere Bezahlung natürlich — in dem Brauereibetrieb verwendet werden dürfen, konnten natürlich nicht angenommen werden. Der Tarif ist daher den Herren vom Verbands mit einem Schreiben zur Korrektur zurückgelandt worden. Darüber waren sie nun sehr ausgebracht und erklärten, den Verband nicht mehr anzuerkennen. Nun sollten die Arbeiter den verfaßten Tarif unterzeichnen. Wer sich der Gewalt nicht beugte, sollte auf Ostern ausgetippt werden. Allein die Arbeiter haben ihre Unterschrift verweigert. Da die Arbeiter sich auf die Organisation beriefen, verlangten die Besitzer den Austritt aus der Organisation. Nur unter dieser Bedingung könnten sie weiter arbeiten. Aus München und Landshut seien bereits 30 Brauer befristet, die sofort eintreffen würden. Auch dieser Schreckschuß verfehle seine Wirkung. Vor der Versammlung hat man noch bei einzelnen Herren Versuche gemacht, sie zur Anerkennung des vereinbarten Tarifs zu bewegen, was bei Herrn Bernhard Sailer auch von Erfolg war. Bei den anderen fünf sollte am nächsten Tage nochmals ein Versuch unternommen werden.

Wie notwendig es war, in den Traunsteiner Brauereien einmal etwas Remedur zu schaffen, bewies Rebner an der Hand eines reichen Tarifenmaterials. Die Arbeiter mühten oft wochenlang ohne einen freien Sonntag arbeiten, ohne daß sich die Ortspolizei oder der Magistrat darum bekümmert hätte. Wenn die Arbeiter einen freien Sonntag wollten, mußten sie dafür eine Mark bezahlen. Nach einem Hinweis des Referenten auf den Wert der Organisation und auf die Bedeutung der Arbeiterpresse fand eine Resolution einstimmige Annahme, in welcher die Versammlung das Verhalten der Besitzer nicht billigt, den Brauereiarbeitern volle Sympathie zuzagt und sie mit allen erlaubten Mitteln zu unterstützen verspricht und erwartet, daß der Tarif mit der Organisation abgeschlossen werde und die Arbeiter ihre Unterschrift nicht hergeben. Der schon vereinbarte Tarif sollte den Besitzern nochmals vorgelegt werden, um zu zeigen, daß die Organisation wie die Arbeiter den Frieden wollten. Sollten die Herren kein Entgegenkommen zeigen, so beschließt eine weitere Volksversammlung weitere Schritte.

Am Tage nach der Versammlung haben die Herren dann den Tarif, wie er berechtigt war, anzunehmen sich bequemen müssen, ihr Plan, die Organisation anzuschalten, ist also gescheitert. Als Oberleutnant hatte sich Herr Wöhringer aufgestellt, der seinen Arbeitern einen Tarif mit 20—21 Mk. Lohn bei 10 1/2 stündiger Arbeitszeit aufbot, und hierfür die Unterschrift der Arbeiter ergatterte wollte. Der Startinn der Herren hielt vor der Einigkeit der Arbeiter nicht Stand, die Organisation kann stolz auf ihre Arbeit und Leistung bilden. Der

† Traunstein. Am Ostermontag tagte hier eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung, in der die Brauereiarbeiter gegen den Vorbruch der Unternehmer, die den schon vereinbarten Tarif wieder zu befehlen versuchten, protestierten.

Die Praxenzzeit für Brauer, Hütler, Maschinisten und Heizer dauert 13 Stunden, von früh 5 bis abends 6 Uhr, mit 2 1/2 Stunden Pausen, so daß die direkte Arbeitszeit 10 1/2 Stunden beträgt. Bierföder und Maschinisten haben ihren Sud zu beenden.

Die Sonn- und Feiertagsarbeit ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vollständig einzuschließen. Während der Malzkampagne ist eine vierstündige, in der übrigen Zeit eine dreistündige, bei den Maschinisten und besser Arbeitern vom 1. Oktober bis 1. April eine dreistündige, vom 1. April bis 1. Oktober eine

vierstündige Arbeitszeit im Wochenlohn einbezogen. Werden die Arbeiter an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen länger als 3 Stunden beschäftigt, so erhalten sie entweder jeden zweiten 24, oder jeden dritten Sonn- und gesetzlichen Feiertag 36 Stunden frei.

An Lohn erhalten Brauer und Hütler, die bei Inkrafttreten des Tarifes beschäftigt sind, im 1. Jahre 21 Mk., im 2. und 3. Jahre 22 Mk., im 4. Jahre 23 Mk. pro Woche. Neueingestellte Brauer im 1. Jahre 20 Mk. und steigen jährlich um 1 Mk. bis 25 Mk. pro Woche.

Maschinisten im Gismaschinenbetrieb im 1. Jahre 25 Mk., im 2. Jahre 26 Mk., im 3. Jahre 27 Mk. pro Woche; in Brauereien ohne Gismaschinenbetrieb wie oben 23 Mk., steigend bis 25 Mk. pro Woche.

Heizer und Hülfsarbeiter im 1. Jahre 18 Mk., im 2. Jahre 19 Mk., im 3. Jahre 20 Mk. pro Woche. Hülfsarbeiter an Stelle gelehrter Brauereiarbeiter erhalten für die Beurlaubungszeit nach 14 Tagen den Lohn des Gelehrten.

Der Lohn wird vom Tage des Dienstbeginns an gerechnet. Für Überstunden werden Wochentags 40 Pf., Sonn- und Feiertags 60 Pf. pro Stunde bezahlt. Wo für Verlaufen extra Vergütung gewährt wird, bleibt dieselbe bestehen, außerdem wird die hierzu benötigte Zeit durch verkürzte Arbeitszeit am anderen Tage eingetracht.

Das Bierjournal wird an Wochentagen nach 10 Uhr die Stunde mit 30 Pf. bezahlt. An Sonn- und Feiertagen mit 1 Mk. Hausstrunk bleibt in der bisherigen Form beibehalten. Urlaub ohne Lohnabzug erhalten alle 2 Jahre Beschäftigten 3 Tage, mit 4 Jahren 4 Tage.

Den Arbeitern werden entsprechende reinliche Wabe-, Wafsch-, Ankleibe- und Trockenräume zur Verfügung gestellt. In Krankheitsfällen wird vom 4. bis zum dem 13. Tage Zuschuß zum Krankentagegelde bezahlt, den Verheirateten bis zu 1/4, den Ledigen bis zu 1/2 des Gesamtbezuges. Bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen pro Tag 1,50 Mk.

Bei sonstigen, näher bezeichneten Veranlassungen wird für die notwendige Zeit kein Lohnabzug gemacht. Bei Arbeitsmangel werden die Braugefäßnisse in der umgekehrten Reihenfolge der Einstellung ausgestellt, und bei Beginn des Malzereibetriebes oder bei erhöhtem Bedarf wieder eingestakt, wenn sie un Arbeit nachsuchen.

Freies Koalitionsrecht. — Kündigung ausgeschlossen. — Die Vereinbarungen werden in einer Arbeitsordnung in den Betriebsräumen sichtbar angeschlagen. Der Vertrag tritt am 1. April 1907 in Kraft. Traunstein-München, den 3. April 1907.

Für die Brauereibesitzer: Bernhard Sailer. Jakob Wöhringer. Jos. Sailer. Jos. Binder. J. Wilmann. J. Schnitzbaumer.

Für den Brauereiarbeiter-Verband: A. Jakob.

† Warthausen bei Wiberach. Ein wortbrüchiger Unternehmer. Nachdem Mitte März mit der Brauerei Neher ein Tarif seitens des Brauereiarbeiterverbandes abgeschlossen war, glaubten auch die Mälzer der Malzfabrik Angele, daß es endlich Zeit sei, daß ihre noch so rückständigen Verhältnisse verbessert werden. Das Gesuch um Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurde, mit der Unterschrift sämtlicher Mälzer versehen, am 28. März eingereicht mit dem Wunsch, noch vor Ostern durch eine Unterhandlung diese Angelegenheit zu erledigen. Am 30. März wurde auch Kollege Golsfurner mit einem Mälzer vorstellig. Herr Angele zeigte sich ganz nervös, er fohelte, man solle ihm die Pistole auf die Brust legen, auch meinte er, es werde die Revolution bald kommen usw. Doch keine Aufregung legte sich wieder und man konnte mit ihm ganz vernünftig sprechen. Er versprach, mit dem Vertreter der Organisation gerne unterhandeln zu wollen, nur zwingen ihn notwendige geschäftliche Erledigungen, diese Unterhandlungen bis Osterdienstag zu vertagen. Es wurden allerdings an diesen Versprechungen schon Zweifel gehegt, allein, er versicherte hoch und teuer: Ein Mann, ein Wort. Golsfurner stellte dann nochmals ausdrücklich die Anfrage, die von Angele auf Ehrenwort bejaht wurde.

Mittlerweile wurde ein Buchhalter während der Osterfeiertage in seine Heimat nach Mundenberken befohlen, um dort Streikbrecher anzuwerben. Leider ist es diesem gelungen, 3 solcher, wer weiß, unter welchen Vorspiegelungen, anzuwerben, welche schon Dienstag mittag per Dampfzug angefahren kamen. Um 10 Uhr vormittags schon hatte Angele die Arbeiter einzeln in das Kontor berufen, worin er jedem einen Vertrag auf Ausschluß der Kündigung vorlegte, und ihre Unterschrift förmlich erprekte, um sie unmittelbar hierauf auf die Strafe zu werfen.

So hat dieser Herr sein Ehrenwort eingelöst. Anstatt, wie ehrenwürdig versprochen, zu unterhandeln, hat man Streikbrecher gesucht und in hinterlistigster Weise die Arbeiter hinausgeschickt. Würde dieser Herr noch einen Funken von Schamgefühl haben, er müßte sich in ein Manteloch verkriechen. Auch der Malzmeister, welcher sich selbst in keiner beneidenswerten Lage befindet, und nichts mehr und nichts weniger als Proletarier ist, hat Herrn Angele mit geholfen. Daß die dortigen Mälzer allen Grund hatten, mit diesen Zuständen aufzuräumen, dafür hier nur einige Proben. Die Arbeitszeit dauert in der Regel von 1/5 1/2 Uhr morgens bis 1/7 1/2 Uhr, auch 7 Uhr, manchmal bis 8 Uhr abends. Pausen sollen 2 1/2 Stunde betragen, welche auch noch manchmal gekürzt werden. Sonntagsarbeit dauert von 1/5 bis 1/9 1/2 Uhr und auch später. Abends muß ebenfalls von 5 bis 1/8 oder 8 Uhr angetreten werden.

Herr Angele gibt sich als sehr gut katholischen Mann aus, auch bekommt er öfter geistliche Besuche, welche ihm wahrscheinlich Dispens erteilt haben, die gewerbegesetzlichen Bestimmungen mit Füßen treten zu dürfen. Den § 105 der Gewerbeordnung scheint Herr Angele nicht zu kennen, oder er glaubt ein Monopol zu besitzen, diesen nach seinem Ermessen zu ignorieren. Die Nachtjour dauern von 6 Uhr abends bis 1/5 Uhr morgens und von 10 bis 12 Uhr mittags. Die Behandlung spottete jeder Beschäftigung, sie ist alles andere, nur keine menschenwürdig.

Und für dies alles ein Monatslohn von 80 Mk. Es hat sogar den Anschein, als schämt sich Angele dieser miserablen Entlohnung, denn der Buchhalter hat die undankbare Aufgabe, in den Ortsverhältnissen dem Publikum vorzutreiben, daß die Mälzer mit 90 Mk. entlohnt sind. Oder konnte man mit 80 Mk. keine Streikbrecher mehr kapern, daß man diesen 90 Mk. pro Monat bezahlen muß? Dieses zu erfahren wären wir sehr neugierig. Daß es in diesem Muster-Glorado zugeht wie in einem Tauben-schlag, ist ja selbstverständlich. Trotzdem bloß sieben Mälzer beschäftigt sind, dürfte das halbe Hundert Kollegen kaum mehr hinzurechen sein, welche seit Beginn der Malzperiode dort ihr Glück versucht haben. Der künftige im Betriebe beschäftigte Mälzer war seit 23. Januar tätig. Unsere Kollegen haben in dieser Nacht nichts zu verlieren, und daß diese arbeitswilligen Elemente nicht zu lange dort beschäftigt sind, dafür bürgen schon die dortigen Verhältnisse.

Die Kollegen im württembergischen Oberlande mögen aus vorstehendem die entsprechende Lehre ziehen, mit welcher Raffinerie noch einzelne Schachmacher gegen die bescheidensten Wünsche der Arbeiter vorgehen. Um ähnlichen Vorwommnissen entgegen zu treten, ist es dringende Pflicht jedes Brauereiarbeiters, sich dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter anzuschließen. Nicht durch Interesselosigkeit und Klümmel-Bereine können wir eine Verbesserung unserer Lage anstreben, sondern durch eine starke Organisation sind wir imstande, uns den nötigen Respekt zu sichern und unsere rückständigen Verhältnisse zu bessern.

Herr Angele mag wohl recht stolz auf seinen G—estreich sein, aber solche Taten sind dazu angetan, das gegenseitige Vertrauen auf Treu und Glauben, das wir zu erweitern und zu festigen uns bemühen, zunichte zu machen. Und da wundert sich dann Unternehmern, daß Arbeiter auf deren Worte überhaupt nichts geben! In diesem in beiderseitigem Interesse behauerlichen Zustande sind die Unternehmern solcher Gattung abzurück. Um aber Herrn Angele die Luft zu einem solchen zweiten Streik zu nehmen, ersuchen wir

Tarifvertrag

der Brauereibesitzer von Traunstein mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter lautet im Auszuge:

Die Praxenzzeit für Brauer, Hütler, Maschinisten und Heizer dauert 13 Stunden, von früh 5 bis abends 6 Uhr, mit 2 1/2 Stunden Pausen, so daß die direkte Arbeitszeit 10 1/2 Stunden beträgt. Bierföder und Maschinisten haben ihren Sud zu beenden.

Die Sonn- und Feiertagsarbeit ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vollständig einzuschließen. Während der Malzkampagne ist eine vierstündige, in der übrigen Zeit eine dreistündige, bei den Maschinisten und besser Arbeitern vom 1. Oktober bis 1. April eine dreistündige, vom 1. April bis 1. Oktober eine

die Kollegen, dieses „Edorado“ in Zukunft zu meiden. **Nieder der Malzfabrik Angele ist die Sperre verhängt, Zugang ist fernzuhalten!**

Wittenberge a. Elbe. Streik und Tarifvertrag. Die Kollegen in Wittenberge waren vor einiger Zeit in eine Lohnbewegung eingetreten. Verschiedene Verhandlungen führten zu keinem Resultat. Trotzdem die Abhne und die Verhältnisse zu schlecht waren — Brauer Anfangslohn 20 M., Hülfsarbeiter 16,50 M., Bierfahrer 17 M. — wollten die Unternehmer keine Konzessionen machen. Da die Verhandlungen zu keinem Resultat führten und die Kollegen sämtlich organisiert waren, wurde am Sonnabend, den 6. April, in den Streik eingetreten; in der Brauerei Viereck u. Vademann 14 Mann, in der Mittenbrauerei Neustadt-Magdeburg, Abteilung Wittenberge (früher Felschloß) 28 Mann.

Bei Viereck u. Vademann dauerte der Streik nur drei Stunden und kam folgender Tarifvertrag zwischen der Brauerei und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter zustande:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden innerhalb einer Schicht von 12 Stunden, inkl. 2 Stunden Pausen (1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunde Mittag).

Der Wochenlohn beträgt für Brauer, Käfer, Schloffer, Maschinenisten 24 M. pro Woche, steigend jedes Jahr um 1 M. bis zum Höchstbetrage von 26 M., welcher nach 2 Jahren erreicht wird;

für Hülfsarbeiter 20 M. pro Woche, steigend wie oben bis zum Höchstbetrage von 22 M.;

für Heizer 23 M. pro Woche, steigend wie oben bis zum Höchstbetrage von 25 M.;

für Bierfahrer resp. Kutsher 20 M. pro Woche, steigend wie oben bis zum Höchstbetrage von 22 M. Procente und Speise bleiben wie bisher bestehen.

Der Darrheizer erhält während der Malzereikampagne pro Woche 1,50 M. mehr.

Der Lohn ist für 6 Arbeitstage gerechnet und wird freitags während der Arbeitszeit ausbezahlt.

Tritt an Stelle eines gelernten Brauers ein ungelernter Arbeiter, so hat dieser den vollen Lohn des gelernten Brauers zu erhalten.

Sämtliche Ueberstunden werden für alle Kategorien mit 50 Pfg. pro Stunde bezahlt.

Die Sonntagsarbeit ist auf das allerwenigste zu beschränken und wird nach obigem Satze mit 50 Pfg. pro Stunde bezahlt.

Die Sonntags-Du Jour der Brauer und Hülfsarbeiter dauert 12 Stunden, einschließlich einer zweistündigen Mittagspause, und wird mit 3 M. vergütet; die Mäler erhalten 4 M.

Urlaub. Nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe 3 Tage, nach zwei- oder mehrjähriger Tätigkeit 5 Tage ohne Lohnabzug. Die Zeit bestimmt der Betriebsleiter.

Allgemeine Bestimmungen. Bisherige Vergütungen dürfen nicht zurückgezogen werden. — Der Hausstrunk beträgt pro Mann und Tag 4 Liter, für jüngere Arbeiter 3 Liter. — Wasch-, Trocken- und Speisräume sind, soweit noch nicht vorhanden, einzurichten und müssen den im Betrieb beschäftigten Arbeitern stets zugänglich sein.

Bei Krankheitsfällen werden nach Vorlage eines ärztlichen Attestes die ersten 3 Tage voll bezahlt; bei längerer Dauer der Krankheit wird während der ersten 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet. Abhaltungen bei gerichtlichen Terminen, familiären Vorkommnissen, Musterungen, Kontrollversammlungen u. werden, sofern sie den Zeitraum von einem Tage nicht überschreiten, nicht in Abzug gebracht. Bei militärischen Übungen wird bis zu 14 Tagen pro Tag 2 M. für die Verheirateten bezahlt.

Bei allenfallsigen Differenzen, soweit sie durch die Arbeiter des Betriebes nicht selbst geschlichtet werden können, sind die Organisationsinstanzen zu Verhandlungen ermächtigt.

Das freie Koalitionsrecht wird nicht angetastet, und dürfen Maßregelungen von keiner Seite stattfinden.

Vorliegender Tarifvertrag tritt am 1. April 1907 in Kraft und hat Gültigkeit bis 31. März 1909. Er gilt für je ein Jahr verlängert, wenn zwei Monate vor Ablauf keinerlei Kündigung erfolgt.

Wittenberge, den 1. April 1907.

Für die Brauerei: Viereck u. Vademann.
Für den Brauereiarbeiterverband: Max Unger.

Die große Aktien-Brauerei mit ihrem riesigen Kapital, ihren über 200 000 Hektoliter Kustloß und 10 Prozent Dividende, durch Herrn Direktor **Heidebrock** vertreten, der für sich selbst für sehr hohen Lohn ist, machte durchaus keine Konzessionen. Schließlich wollte man sich doch zu — einer Mark Zulage ausschwingen. Bei den Hungerlöhnen und angesichts dessen, daß die kleine Brauerei Viereck u. Vademann den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung tragen und den Tarif anerkennen konnte, lehnten die Kollegen dieses „großmütige“ Almosen ab.

Herr Direktor Heidebrock verläßt sich eben auf die Schutztruppe, den Bund, der den Unternehmern überaus Kauverdienste leistet. Schon am Sonnabend früh 10 Uhr wurden drei Bundesmitglieder: **Ernst Sewitz, Karl Kramer III und Georg Vasser** von der Aktienbrauerei **Magdeburg-Neustadt** nach Wittenberge geschickt. Am Sonnabendabend sollen noch 6 Mann angekommen sein. Ein weiterer Trupp ist Sonntag abend 6.16 Uhr vom Bahnhof Neustadt abgefahren.

So sehen wir hier wieder das schändliche Schauspiel wiederholt, daß Bundesmitglieder aus der Arbeitsstätte nach einer weit schlechteren Stelle als Hausverwalter gehen, wenn es gilt, dem kapitalistischen Unternehmertum behilflich zu sein, berechnete Forderungen ganz miserabel entlohnter Arbeiter zu hinterziehen. Das ist wohl ihr Debut als neugeborene **Gefühlswunderländer**? Und das gibt noch vor, auch für Besserstellung der Verhältnisse einzutreten zu wollen? Aber wir wollen zu ihrem besten annehmen, daß sie nicht freiwillig die Streikbrecherrolle übernehmen, sondern dazu kommandiert, gezwungen wurden. Aber auch dann gibt es keine Entschuldigung; sie wissen, daß sie als Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes zu dieser Verräterrolle nicht gezwungen werden können, daß ihnen in einer geschlossenen Organisation der Brauereiarbeiter dieses garnicht zugemutet würde, sie eine solche Zustimmung energisch zurückweisen und den Herrn Direktor selbst nach Wittenberge als Arbeitswilligen fahren lassen könnten. Sie wissen aber auch, so lange sie dem „Bund“, dieser Schutztruppe der Unternehmer von deren Gnaden, angehören, daß sie ohne jeden Schutz gegen diese sind, tun müssen, was diese verlangen, auch die für einen Arbeiter unverfügbare Handlung. Und hieraus haben sie die Konsequenzen zu ziehen, nicht nur sie, sondern die Bundesmitglieder überhaupt. Wenn sie Ehre im Leibe und ein Gefühl für Arbeiterwürde haben, dann hinaus aus dem Bund, dieser Schutztruppe der Unternehmer, die die Kollegen zu Heloten erniedrigt, und hinein in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, der die Interessen der Brauereiarbeiter wirklich und ehrlich vertritt und sich den Kneipelt der Unternehmer erkämpft hat.

Doch die ganze Streikbrecherdiktation wird der üblichen Mittenbrauerei nichts nützen, und wenn ihr der „Bund“ 100 Streikbrecher zur Verfügung stellt. Die Sympathie der Arbeiterhaft und selbst der Bürger von Wittenberge und der ganzen Provinz steht auf Seiten der Streikenden — selbst die Bürger sagen: Was Viereck u. Vademann können, kann die Mittenbrauerei eritrete — sie werden sich des Genusses des Mittenbieres so lange enthalten, bis die Hungerlöhne der Aktienbrauerei verschwunden und den Forderungen der Arbeiter Rechnung getragen ist.

Zugang nach Wittenberge ist fernzuhalten!

Bierniederlagen.

Kiel. Tarifvertrag der Firma G. F. Böhme, Bierniederlage, mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Die Arbeitszeit beträgt wochentäglich 9 1/2 Stunden innerhalb einer geschlossenen Arbeitsperiode von 12 Stunden, von morgens 6 bis abends 6 Uhr.

Für **Diplutscher** endet die Arbeitszeit abends 6 1/2 Uhr. Werden **Diplutscher** um 5 Uhr morgens zur Arbeit bestellt, so werden für diese Zeit Ueberstunden bezahlt.

Frauen haben Sonnabends um 5 1/2 Uhr Feierabend, dafür nur 1 1/2 Stunde Mittag.

Pausen 2 1/2 Stunden. Frühstück von 3—3 1/2 Uhr, Mittag von 12—3 Uhr.

Die Abhne sind Wochenlöhne, die Woche zu 6 Tagen gerechnet. Feiertage, die in die Woche fallen, werden voll bezahlt. Wird an diesen Tagen gearbeitet, soll die Zeit als Ueberstunden bezahlt werden.

Die Abhne betragen für neuingestellte Arbeiter 21 Mark, nach 1/2 Jahr 21,50 M., nach 1 Jahr 22,50 M., nach 2 Jahren 23,50 M. pro Woche, für **Diplutscher** 26 M. pro Woche. Prozentlutscher erhalten pro Dubend 8 Pfg., denselben wird ein Wochenlohn von 30 M. garantiert. Frauen erhalten Anfangslohn 2,10 M. pro Tag, nach 1/2 Jahr 2,20 M., nach 1 Jahr 2,30 M. Wochenlohn.

Die Abhne der jetzt im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer regeln sich dementsprechend.

Die Vergütung für Futterdienst beträgt 3 Mark pro Woche.

Ueberstunden werden für sämtliche Arbeitnehmer mit 45 Pfg. für Frauen mit 30 Pfg. pro Stunde berechnet. Werden mehrere Ueberstunden gemacht, soll abends 1/2 Stunde Pause sein.

Jede Sonntagsarbeit wird als Ueberstunden berechnet. Für **Diplutscher** nur Sonntagsmittags. Zwei jourhabende **Diplutscher** erhalten für Sonntagmorgen pro Mann 1 M. für Sonntagsarbeit wird doppelter Lohn bezahlt. Jeder zweite Sonntag ist dem Personal ganz frei zu geben. Ausnahmen können im Hochsommer und in der „Fleier Woche“ gemacht werden.

Bei Krankheitsfällen wird den ein Jahr im Betriebe Beschäftigten — ausgenommen von der Karenzzeit sind „Betriebsunfälle“ — die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bis zu 14 Tagen bezahlt. Fehlt der Arbeitnehmer nur drei Tage, so erhält er den vollen Lohn nur bei Nachweis einer tatsächlichen Krankheit. Bei militärischen Übungen wird auf die Dauer von 14 Tagen pro Tag 2 M. bezahlt. Bei sonstigen näher bezeichneten Verhältnissen bis zur Dauer eines Tages wird der Lohn nicht in Abzug gebracht. Nach Beendigung solcher Abhaltungen haben die Arbeitnehmer zur Arbeit zurückzukehren. Zeugengebühren werden in Abzug gebracht. — Bei öffentlichen Wahlen wird 1 Stunde länger Mittagspause gewährt. — Kündigung ist ausgeschlossen.

Dauer des Vertrages vom 1. April 1907 auf 2 Jahre. Kiel, den 28. März 1907.

G. F. Böhme.
Für den Brauereiarbeiterverband: W. Stiehler.

Hannover. Tarifvertrag der Bierniederlage G. Hartmann, Linden, mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:

Die tägliche Arbeitszeit im Betriebe beträgt 9 1/2 Stunden innerhalb einer geschlossenen Arbeitsperiode von 12 Stunden mit 2 1/2 Stunden Pausen. Die Arbeitszeit der Bierfahrer unterliegt zwar dieser Beschränkung nicht, jedoch erhalten diese, wenn sie am Nachmittag so spät eine Tour beginnen, daß sie voraussichtlich vor 7 Uhr nicht auf dem Hofe sind, die Zeit von 7 Uhr ab als Ueberstunden vergütet. Ferner erhalten sie als Ueberstunden bezahlt, wenn sie abends nach 7 Uhr noch eine Tour beginnen müssen. Die Arbeitszeit beginnt für alle Arbeiter im Sommerhalbjahr nicht vor 5 Uhr, im Winterhalbjahr nicht vor 6 Uhr morgens.

Die Wochenlöhne im inneren Betriebe betragen für Arbeiter im Alter bis 18 Jahren 16 M., im Alter bis 20 Jahren 19 M., von über 20 Jahren 23 M. Die Bierfahrer erhalten bei der Einstellung 24 M., nach einem Jahre 25 M., derjenige Arbeiter, der bereits den Höchstlohn erhält, erhält eine Zulage von 2 M. Die für Bierfahrer bisher bezahlten Speisevordere bestehen. Für Feiertage sowie Festtage, die auf einen Wochentag fallen, wird ein Lohnabzug nicht gemacht. Wird an diesen Tagen gearbeitet, so wird die Zeit über zwei Stunden als Ueberstunden vergütet. Ueberstunden und Sonntagsarbeiten werden mit 45 Pfg. pro Stunde vergütet. Die Bierfahrer erhalten für die Sonn- und Festtagsarbeit, die bis 9 Uhr morgens dauert, 1 M. Erstreckt sich ihre Tätigkeit bis Mittag, so erhalten sie eine weitere Mark. Für Touren, die sich bis zum Abend erstrecken, werden 6 M. vergütet. Die Stallarbeit am Abend der Sonn- und Festtage wird mit 1 M. vergütet. Ferner findet ein Lohnabzug in folgenden Fällen nicht statt: im Falle der Teilnahme an einer Weiterbildung und bei Beurteilungen zu Kontrollversammlungen und Musterungen, soweit das Fernbleiben von der Arbeit nicht länger als 5 Stunden dauert; bei familiären Vorkommnissen bis zur Dauer von 1 Tag, und bei militärischen Übungen bis zur Dauer von 14 Tagen. In Krankheitsfällen wird die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn auf die Dauer von 2 Wochen gemindert. Als Hausstrunk erhalten die Arbeiter gutes Bier verabfolgt. Für alle Arbeiter wird ein sauberer Wasch- und Umkleiraum geschaffen. Die einzustellenden Arbeitnehmer werden, mit Ausnahme von jugendlichen Arbeitern unter 16 Jahren, vom Arbeitsnachweis der Brauereiarbeiter Hannovers bezogen.

Der Tarif tritt mit dem 1. April 1907 in Kraft.

Korrespondenzen.

Mugsbürg. Kollege Kaffner Schirner. Am 31. März starb im Krankenhaus Kollege **Schirner**. Derselbe war über 2 Jahre Kaffner der hiesigen Zählstelle und hat unter den schwierigsten Verhältnissen dieses Amt mühevoll geführt. Trotz seines schweren Berufes und seines verantwortungsvollen Amtes — er hatte auch noch andere Vertrauensämter innerhalb der Organisation inne — hat Kollege Schirner auf agitatorischem Gebiet einen unermüdlichen Eifer entfaltet, ein Vorbild für viele. Die **Mugsbürger Brauereiarbeiter** verlieren in ihm einen der Besten der Organisation und werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Darmstadt. Am 17. März tagte im „Nordpol“ zu Groß-Gera u unsere Versammlung, die verhältnismäßig gut besucht war. Der Vorsitzende berichtete von den Maßnahmen, die zur Stärkung der Organisation in letzter Zeit unternommen wurden, die immerhin eine Mitgliederzunahme brachten, das um so notwendiger ist, da bereits Anfangs nächsten Jahres die Tarife ablaufen. Er sprach sich lebhaft darüber aus, daß es in mehreren Betrieben bis jetzt überhaupt nicht gelungen ist, die Kollegen soweit zu organisieren, daß man diesen sehr notwendigen Schritt unternehmen kann, trotzdem die dort Beschäftigten unter schlechteren Bedingungen arbeiten, wie die in denjenigen Brauereien, wo Tarife abgeschlossen sind. — Hauptächlich in Betracht kommen **Hummel, Wiener- und Hefen-Brauerei**. Wenn man bedenkt, daß es gerade diese Betriebe sind, deren Besitzer im vorigen Jahre die eifrigsten Befürworter zur Gründung des Brauereiverbands gewesen sind, so haben unsere dort Beschäftigten Kollegen wenig daraus gelernt. Die größte Schuld hieran trifft eine Anzahl Kollegen, die wohl etwas besser entlohnt werden als ihre Rekollegen, aber so minimal, daß sie sich doch schlechter stellen als sonst, wo Tarife abgeschlossen sind. Bei diesen Kollegen sind anscheinend alle Kernunfsgründe dahin, denn sonst müßten sie sich gegen dieses System früher oder später ihren eigenen Ruin herbeiführen muß und mit einem solchen Verhalten den Anspruch auf Kollegialität verliert gehen müssen; denn wenn man fortgesetzt dazu beiträgt, daß die Interessen der Gesamtkollegen niedergedrückt werden, so werden dieselben wenig an Achtung gewinnen. Auch über einige Nichtverbandskollegen in der **Hanauerhof-Brauerei** wird fortgesetzt Klage geführt. Es sind dies die Brauer **Walter Schidorn** und **Spizendörger**; diese Herren wenden alles an, um Uneinigkeit unter den Kollegen herbeizuführen; auch versuchen dieselben, die Leistungen des Verbandes herunterzusetzen; sie behaupten immer, der Verband täte nichts leisten, dabei muß festgestellt werden, daß gerade in dieser Brauerei bei der letzten Bewegung eine bedeutende Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt wurde. Wir wissen wohl, daß noch manches verbesserungsbedürftig ist, aber gerade diese Sorte von Kollegen ist es, die uns immer in den

Rücken fallen, in der Hoffnung, auf Kosten der anderen Kollegen einen besonderen Vorteil zu erringen. Wir werden ein scharfes Auge auf deren Verhalten haben, um denselben gegebenenfalls weiter aufzuwarten zu können. Einem Kollegen, der schon längere Zeit krank ist, wurden aus der **Dolackstraße 20** Markt bewilligt.

Hamburg 1. Versammlung am 17. März. Vorsitzender **Döllinger** gedachte in warmen Worten der Verdienste unseres verstorbenen Hauptvorsitzenden Kollegen **Bauer**. Sein Andenken wurde in üblicher Weise geehrt. Aufgenommen wurden drei Kollegen. Den Bericht über die ausgenommene Statistik betreffend Parteizugehörigkeit gab **Döllinger**. Beschäftigt sind etwa 400 Kollegen, Vorberuflichen mitgerechnet. Darunter sind 200 Verbandsmitglieder, von diesen gehören 147 der Partei an, 185 haben auf das **Hamburger „Echo“** abonniert. Wenn man auch mit diesem Resultat zufrieden sein kann, so muß aber immer mehr danach gestrebt werden, daß sich sämtliche Kollegen dem Zentralverband sowie der Partei anschließen und die Arbeiterpresse halten.

Den Bericht vom Schiedsgericht gab **Döllinger**. Die erste Sitzung besaßte sich mit der Konstituierung des Schiedsgerichts, sowie mit einer Beschwerde des Herrn Direktors **Adlof** gegen unseren Generalversammlungsbericht. Zur Konstituierung hatten die Brauereien die Herren **Dr. Ritter** und **Dr. Wagne** als unparteiische Obmänner im Schiedsgericht vorgeschlagen. Gegen Herrn **Ritter** hatten wir prinzipiell nichts einzuwenden, konnten aber Herrn **Wagne** nicht anerkennen, der viel dazu beigetragen hat, daß die **Hamburger Arbeiter** entrechtet worden ist; wir können zu solchem Manne kein Vertrauen haben. Von uns wurde **Dr. Hertz, Altona**, in Vorschlag gebracht und in einer späteren Sitzung akzeptiert. Der Jahresbericht wurde gutgeheißen; hervorgehoben muß jedoch werden, daß etwa 100 Arbeiter weniger beschäftigt werden als im Jahre vorher. Von den Brauereien wird dies auf die Erhöhung der Biersteuer und der Zölle zurückgeführt. In den partiißischen Arbeitsnachweis ließen sich im Laufe des Jahres 1906 3071 Personen eintragen. Davon wurden 2109 wieder gefirchten. In feste Arbeit kamen 926, darunter 60 Brauer; vorübergehend beschäftigt wurden 1009 Personen, darunter 117 Brauer. Der Bericht über das Gewerkschaftshaus wurde von unserem Gesellschafter **Kollmann** gegeben. Beschlossen wurde, eine öffentliche Brauerversammlung einzuberufen mit der Tagesordnung: „Die Gewerkschaften und die verfallenen Reichstagswahlen.“

Kassel. In unserer am 23. März stattgefundenen Versammlung waren von 300 Mitgliedern kaum 60 anwesend. Ein Vortrag des Kollegen **Bist** über „Das Kind und seine Erziehung“ mußte des schlechten Besuches wegen ausfallen. Es ist dies ein trauriges Zeichen großer Interesslosigkeit und Laune. Es gibt sehr viele Kollegen, die nur dann es für nötig befinden, die Versammlungen zu besuchen, wenn ihnen von dem Unternehmertum in irgend einer Weise zu nahe getreten wird. Ist aber eine derartige Angelegenheit mit Hilfe der Organisation wieder beigelegt, dann haben diese Kollegen den Verband nicht mehr nötig, dann kann in die Versammlung gehen, wer Lust hat. Kollegen, das muß anders werden, kommt endlich einmal zur Ueberzeugung, daß es viel leichter ist, Vorteile zu erringen, als errungene Vorteile zu erhalten.

Daß man es auch hier mit dem Lohnsatz nicht genau nimmt, zeigt uns das Verhalten des Herrn Braumeisters **Geußler** der Brauerei **K. Kropf**. Dieser Herr glaubt einfach, den Tarif umgehen zu können, indem er an Stelle von gelernten Brauereiarbeitern Hülfsarbeiter hinstellt, denselben aber den Lohn der besser bezahlten Kategorie, der ihnen in diesem Falle laut Tarif zusteht, verweigert. Der Arbeiterausschuß und die Lohnkommission versuchten die Sache zu regeln, konnten aber mit dem Herrn Braumeister zu keinem Resultat kommen. Die Versammlung beauftragte die Lohnkommission nochmals, in der Angelegenheit energisch vorzugehen; sollte dieser Schritt wieder vergebens sein, so wird der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter noch andere Mittel und Wege finden, um diesen Herrn zur Einhaltung des Tarifs zu veranlassen. Wir sind nicht gewillt, uns von den an und für sich schon sehr minimalen Errungenschaften das geringste abzwaden zu lassen.

Dieser Vorfall lehrt uns, daß wir auf der Hut sein müssen. Deshalb fort mit der Gleichgültigkeit und Laune und hinein in die Versammlungen, denn nur da können wir beraten, wie wir den Uebergriffen wirksam entgegenzutreten können.

Koburg. Die letzte Generalversammlung zeigte wieder einmal die Interesslosigkeit der **Koburger Brauereiarbeiter**. Es ist doch geradezu eine Schmach zu nennen, wenn bei solchen wichtigen Sachen kaum ein Drittel der Mitglieder in die Versammlung kommt. Zur Veranschaulichung konnte man manches hören, was wohl gut ist, einmal veröffentlicht zu werden. Besonders betraf es einige Kollegen der Mittenbrauerei, welche in letzter Zeit dem Verbands der Mäler beitreten, jedoch nur aus persönlichen Meibereien, wo der Verband nichts dazu kann. Aber allemal muß eher der Verband herhalten. Gerade die Kollegen, welche schon Jahre der Organisation angehören, müßten doch nur den Zweck und die Vorteile derselben erkannt haben. Sollten sie nicht wissen, daß der Verband schon viel in bezug auf Lohnverhöhung und Arbeitszeitverkürzung getan hat? Wenn der Landwehrverein besser ist als der Verband, das sollten diese „Ecksaumeier“ für sich behalten und es niemand erzählen. Es wäre ja Zeit- und Papierverschwendung, näher darauf einzugehen. Wenn man glaubt, daß das Sterbegeld, welches er vom Landwehrverein erhält (natürlich im Verband auch), mehr Wert hat als eine Lohnverhöhung oder Arbeitszeitverkürzung, welche uns die Garantie gibt, unser Leben und unsere Gesundheit etwas länger erhalten zu können, — darüber müssen wir das Urteil allen denkenden Kollegen überlassen. — Es wäre aber auch für viele Kollegen sehr von Vorteil, die auflärende Arbeiterpreise zu lesen, als immer Unfrieden unter die Kollegen zu bringen. Auch fleißigeren Versammlungsbesuch im neuen Geschäftsjahre wollen wir von den Kollegen wünschen, derselbe hat noch bei keinem zur Verbannung beigetragen; daß es nicht wieder vorkommt, daß manche das ganze Jahr nicht einmal in die Versammlung kommen.

Betreffs **Maisier** soll wieder in drei Betrieben angefragt werden, einen halben Tag frei zu geben. Wir hoffen, daß die Herren etwas mehr Entgegenkommen zeigen, wie im vergangenen Jahre, denn es wurde ja auch zur hundertjährigen Regimentsfeier Verschiedenen freigegeben und wunderte man sich sogar, daß nicht mehr mitgehen wollten und ihr patriotisches Gefühl so sehr gelitten habe.

Auch die Missetände der einzelnen Brauereien wurden erörtert, und konnte man sehen, daß noch viel im argen liegt und die Kollegen es sehr nötig haben, sich der Organisation anzuschließen. Vor allem wurde gesagt, daß bei jeder Gelegenheit Abzüge gemacht werden für Versammlungen, wo in vielen anderen Städten kein Lohn in Abzug gebracht wird. Die Vorenhaltung eines Teiles der Zulage vom vergangenen Jahre in der Mittenbrauerei bei den neuingestellten Kollegen kam ebenfalls zur Sprache. Die Angelegenheit wurde dem Vorstande übergeben, welcher Schritte dazu einleiten soll.

Wir sehen aber gerade daraus, daß es noch vieles zu verbessern gibt und sollten sich deshalb die Brauereiarbeiter samt und sonders mehr um die Organisation kümmern, bei jeder Gelegenheit für dieselbe agitieren und Mann für Mann derselben beitreten, um endlich einmal tarifliche Verhältnisse in der so sehr gepriesenen **Bierstadt Koburg** herbeizuführen, wie sie schon in vielen anderen Orten bestehen. Denn ohne eine gesunde und kräftige Organisation werden wir eben bis zum **St. Nimmerleinstag** darauf warten müssen.

Regensburg. Die Brauereiarbeiterversammlung vom 28. März war sehr stark besucht. **Gauler** **Schrems** sprach über die Tarifbewegung im Braugewerbe, gab die Antwort der Unternehmern auf den eingereichten Tarifentwurf bekannt und berichtete über die Unterhandlung mit dem Direktor der **Jesuitendruckerei** als Vorsitzenden der Brauereiarbeiterorganisation. Jetzt heißt es noch abwarten, welche Antwort kommt. An der Diskussion beteiligten sich **Genosse Wagne** und mehrere Kollegen. Der Vorsitzende forderte die Kollegen auf, fest zusammenzuhalten, dann wird der Erfolg zweifellos nicht ausbleiben. Aufmerksam gemacht wurde auf den Kollegen **Eitelhammer** (Buch Nr. 27 843), der die Kollegen überall um Unterstützung angeht, mit seinem Beiträgen aber schon seit November im Rückstand ist.

Regensburg. Die Märzversammlung war von den Kollegen in **Regingen** zahlreicher besucht als von **Regingen**, und liegen es auch 8 Kollegen aus **Regingen** aufzunehmen. Die **Reginger** Kollegen

Sollten wissen, was für eine Zeit sie vor sich haben und sollten besser zusammenhalten, mehr agitieren.

Mosk. Am 20. März tagte unsere gut besuchte Versammlung. Nach dem Berichte der Kartelldelegierten über die Aufstellung des 2. Arbeitervereins für beide Mecklenburg sprach Gen. Schuber über das Thema: „Die Skandale des Bierumsatzes zum Wohlstand der Volkswirtschaft.“ Der Vortrag wurde mit viel Interesse aufgenommen.

Mosk. Seit ziemlich 3 Jahren besteht hier eine Gaststube des Verbandes, und hat sich dieselbe während dieser Zeit auch ganz gut weiter entwickelt, die Mitgliederzahl ist von 10 auf 31 gestiegen, daher muß man sich um so mehr wundern, daß sich einzelne vergaunerte Kollegen so gleichgültig zeigen. So sind einige, die schon lange Zeit den Versammlungen fernblieben, aber hinterher an allen Beschlüssen Anteil haben wollen.

Kundschau.

Die größere Sterblichkeit der Säuglinge in den Kreisen gegenüber den wohlhabenden Volkschichten wird wiederum durch eine interessante Untersuchung des Statistischen Amtes der Stadt Schöneberg bestätigt. Das genannte Amt hat Feststellungen über die Geburtshäufigkeit einerseits und die Säuglingssterblichkeit andererseits in den westlichen (Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Steglitz usw.) und den nichtwestlichen (Niederschönhausen, Dremow, Tempelhof) Vororten und Berlin selbst gemacht, die ergeben, daß die erstgenannten Vororte, die vornehmlich von der besser situierten Bevölkerung bewohnt sind, eine viel geringere Geburtenhäufigkeit und ebensolche Säuglingssterblichkeit aufweisen, als die anderen Vororte, in denen das Proletariat haust, während Berlin in beiden Beziehungen die Mitte hält.

Table with 3 columns: Vorort, auf je 1000 der mittleren Bevölkerung, Sterblichkeit im 1. Lebensjahre auf 100 Lebendgeborene. Rows include Westliche Vororte, Sonstige Vororte, Berlin.

Die Geburtenhäufigkeit ist demnach in den nichtwestlichen Vororten um 11 Prozent, die Säuglingssterblichkeit um 54 Prozent geringer als in den westlichen. Der Unterschied in der Sterblichkeit fällt fast allein auf die heißen Monate. Es starben im Durchschnitt der genannten Jahre in den Monaten Juli und August in den westlichen Vororten 20,99 resp. 28,15 Prozent der Lebendgeborenen unter 1 Jahr, in den nichtwestlichen 40,43 resp. 58,95 Prozent, also fast die doppelte Zahl. Diese Monate gefährden den Säugling eben besonders mit akuten Darmkrankheiten, die durch eine ungewöhnliche Ernährung und Pflege, wie sie die Wohlhabenden ihrer Kinder angedeihen lassen können, ferngehalten werden können.

Rechtsanwalt bei Unfällen infolge Vornahme einer Arbeit, die allgemein nicht im Berufsfeld liegt oder im Interesse dritter vorgenommen wurde. Eine wichtige Entscheidung fällt in seiner Sitzung vom 2. März das Schiedsgericht für Arbeiterverlethung in Mainz. Es geht die Frage: Hat ein Unfallverlethter Anspruch auf Rente, wenn der Unfall passierte bei Vornahme einer Arbeit, die allgemein in seinem Beruf nicht einschlägt oder im Interesse dritter vorgenommen wurden? Der Sachverhalt war folgender: Der Schreinermeister August Herrmann und der Schmiedemeister Joseph Hebert aus Worms beintendeten zusammen mit dem Endarbeiten zu Worms die Schlosserei von Weg. Bei dieser Gelegenheit kam Herrmann in den Besitz einer Granate, die er später dem Hebert zeigte mit dem Bemerkung: er wolle die Granate als Pfeifschlüssel verwenden, doch hätte er gern die Granate als Pfeifschlüssel in einen Schraubstock; bei der Arbeitung zerbrach der Zylinder heraus und verlegte den Hebert nicht unerheblich an Nase und Stirn. Er will heute noch von erheblichem Kopfweh und Schlaflosigkeit behaftet sein, das ihn in seiner Tätigkeit immer lähmt. Der Herrmann gibt zu Protokoll, daß Hebert die Entfernung der Granate als Gefälligkeit vornahm. Hebert behauptet dies und behauptet: Herrmann gehört zu meiner Kundschafft, ich konnte ihn nicht gut abwiesen, zumal ich mich als früherer Kritiker und Schmiedemeister zur Vornahme dieser Arbeit berechtigt fühlte. Wenn ich noch keine Rechnung ausstelle, so besagt dies nichts, das ist meine Sache und ich habe immer noch das Recht, dies zu tun.

Das Schiedsgericht erklärte durch Urteil, daß die Klage des Hebert berechtigt sei, da nach Lage der Sache die Verletzung als ein gewerblicher Unfall anzusehen sei und demnach die Schiedsgerichtsbarkeit für berechnete Entschädigungsaufprüche anzuwenden habe.

Diese Entscheidung ist auch wichtig für Bierfahrer, denn ähnliches kommt auch bei ihnen vor. Ein Bierfahrer fährt über Land. Ein Bier gibt ihm einige Sätze beliebigen Inhalts zur Beförderung mit. Untermweg oder am Bestimmungsort ladet er die Sätze ab, zieht sich eine Verletzung, Bruch u. dgl., und die Berufsgenossenschaft kann sagen, der Unfall ist außerhalb des Betriebes erfolgt und meist Entschädigungsaufprüche zunichte. Der Fuhrmann kann aber wirklich nicht gut nein sagen zu dem Kunden der Brauerei und nimmt so den Auftrag an. Ob die Brauerei bei der Unternehmung den Bierfahrer für berechnigt erklärt, einen solchen Auftrag anzunehmen, wird gar oft von dem Geschäftsbetrieb des betreffenden Kunden abhängen. Also man kann sich dies Urteil merken für ähnliche Fälle.

Eingänge.

„Die neue Gesellschaft“, Teil des vierten Bandes, Verlag Berlin W. 15, Platzburgerstraße 12. Preis pro Einzelheit 20 Pf. „Der Sozialistenführer Wälter vor dem Deutschen Reichstag.“ Neben der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Wälter, David und Singer, sowie des Parteimitglieds abgeordneter Gröber und des Reichstagsabgeordneten v. Balow im vollen Wortlaut nach den stenographischen Berichten der Sitzungen vom 26. und 28. Februar und vom 1. und 4. März 1907. Der Preis der 184 Seiten starken Brochüre ist 25 Pf. und kann dieselbe durch sämtliche Buchhandlungen und Postportale, gegen Einsendung von 30 Pf. auch direkt vom Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Berlin, Lindenstr. 69, bezogen werden.

Abrechnung über den Streck in der Malzfabrik Rüdde Zahlstelle Hildesheim vom 19. Januar bis zum 20. Februar 1907.

Table with 2 columns: Ein- and Ausgabe. Items include Erhaltene aus der Hauptkasse, Unterzählung an die freireisenden Kollegen, An- und abreisende Kollegen, für Annoncen und Flugblätter, Porto.

Table with 2 columns: Bilanz. Items include Einnahme, Ausgabe, An die Hauptkasse zurückgefordert, Hildesheim, den 21. Februar 1907.

Abrechnung über die Ausfertigung wegen der Bierpreisverhöhung (Zahlstelle Götting) vom 9. September bis zum November 1906.

Table with 2 columns: Ein- and Ausgabe. Items include Aus der Hauptkasse zugefand, Von tausenden Beiträgen verwendet, Unterzählung an Ausfertiger (männl. und weibl.), Bilanz.

Table with 2 columns: Bilanz. Items include Einnahme, Ausgabe, Nicht bezahlt, Götting, den 10. März 1907.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau Münch. 5, III, Hannover. Fernspr. Nr. 5830 Vom 2. bis 7. April gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Wiesbaden 61,05, Pfungstadt 278,28, Hainau 13,40, Duderstadt 13,75, Schierhausen 5,85, Waderstein 10,45, Leidingen 11,70, Hannover 4,05, Gilenburg 63,30, Stade 98,41, Rothenburg 45,72, Nussbach 178,15, Jagelsdorf 34,63, Hof 163,22, Ohlenhausen 4,10, Hamburg 43,60, Sanau 8,45, Göttingen 40,00, Oldenburg 217,47, Lötzingen 103,40, Königshausen (Bejirt) 36,90, Emselber-Bund, Darlehen zurück 3000,00. Für Zinsen ging ein: Frauenwaldbau 1,80, Frankfurt a. M. 8,40, Schwelmer 2,10, Lötzingen 1,50, Langenlalsa 1,80, Frankfurt a. M. 8,10, Nürnberg 1,50, Traunstein 4,80, Mainz 1,40. Für Abonnement ging ein: Sektion Rheinlands 26,60. Material ist abgegangen: Norden 800 Markten a 45 Pf., Dagersheim 800 Markten a 45 Pf., Fürstenwalde 1200 Markten a 45 Pf., Jümenau 40 Mitgliedsbücher und 400 Markten a 45 Pf., Halle 40 Mitgliedsbücher und 3000 Markten a 45 Pf., Stade 400 Markten a 45 Pf., Brandenburg 30 Mitgliedsbücher. Ham-

burg II 300 Mitgliedsbücher und 10 000 Markten a 45 Pf., Ebersfeld 1200 Markten a 45 Pf. Mitgliedsbücher. In letzter Nummer muß es statt Hamburg 50 Mitgliedsbücher und 10 000 Markten heißen.

Berlin II. Den Kollegen zur Nachricht, daß die Zahlstelle des Gastwirts Louis Keil sich jetzt Schönhauser Allee 177 a (Kleiner Pfefferberg) befindet. Magdeburg. Das Verkehrslokal befindet sich bei J. o. P. o. p. i. e. n. (früher Müller), Magdeburg, Braunschweigstraße 3. Mosk. Vorsitzender D. Seiler wohnt Windmühlensstraße 9 p. o. Worms. Vorsitzender J. u. r. k. h. e. n. wohnt Köhlinstraße 7. Worms. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß sich unsere Zentralherberge von jetzt ab im Gerberhofshaus, Münzstraße, befindet.

Veranstaltungsanzeigen.

Uria. Sonntag, 14. April, 4 Uhr, im Lokale des Herrn G. Preßer. Deuten D. S. H. Sonntag, 14. April, 3 1/2 Uhr, im Verkehrslokal, Große Dombrowstraße 8: Deffentliche Brauereiarbeiterversammlung. Referent aus Breslau. Alles kommen. Frauen haben Zutritt! Dortmund. Sonntag, 14. April, 3 Uhr, bei Steinmann, erste Kampstraße 78. Wichtige Tagesordnung. Duisburg. Sonntag, 14. April, 3 Uhr, bei Marks, Feldstraße. Eisenach. Sonnabend, 20. April, im Gasthof zum goldenen Engel. Wichtige Tagesordnung. Offen. Sonntag, 14. April, 3 Uhr, im Lokale des Kollegen van der Loo, Schützenbahn. Referent Gauleiter Frank. Hildesheim. Sonnabend, 13. April, 8 1/2 Uhr, in Bruhns' Gasthof. Fürstentum. Donnerstag, 18. April, 3 Uhr, im Schloß Keller. Alle erscheinen. Weiz. Sonntag, 14. April, 4 Uhr, im Münchener Bier-Jubiläum. Galle. Sonntag, 14. April, mittags 11 1/2 Uhr, im Weissen Hof, Weisstraße 6, Vortrag des Kollegen Klippel. Dresden über: Die neuesten Erscheinungen im Wirtschaftsleben und welche Lehren ziehen die Brauereiarbeiter hieraus. Kollegen, bringt die Nichtverbandsmitglieder mit! Gumburg. Sonntag, 14. April, 3 Uhr, bei Horn, Hohe Weichen, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung. Im Anschluß Mitgliederversammlung der Sektion I. Hebelberg. Sonnabend, 20. April, 8 1/2 Uhr, im Lokale der Brauerei Franz, Hauptstraße 37. Hildesheim. Sonntag, 14. April, 10 Uhr vorm., im Verkehrslokal, Göttingerstraße. Kattowit D. S. H. Sonnabend, 13. April, 8 Uhr, im Verkehrslokal, Kathausgasse 12: Deffentliche Brauereiarbeiterversammlung. Referent aus Breslau. Frauen haben Zutritt! Mülheim am Rhein. Sonnabend, 13. April, im Kreuzerbräu. Alle Mann zur Stelle. Neustadt a. Orla. Jeden ersten Sonnabend im Monat. Reibitz i. B. und Umgegend. Sonntag, 14. April, 2 Uhr, im Feldschützen in Worf i. B. Oldenburg. Sonnabend, 13. April, im Vereinshaus, Nellenstraße. Rhede-M.-Gladbach-Biersen und Umgegend. Sonntag, 14. April, 4 Uhr, bei Emery, Kaiserbad, W.-Gladbach. Tagesordnung: Tarifangelegenheit. Unorganisierte mitbringen! Salzgungen. Sonnabend, 20. April, 8 1/2 Uhr. Kollege Neuber, Eisenach, ist anwesend. Schweinungen und Umgegend. Sonntag, 14. April: 2 1/2 Uhr in der Siegeshalle in Nottefeld; 2 Uhr in Büdingen im Gasthaus zur Schmede. Schwerin i. M. Sonnabend, 13. April, 8 1/2 Uhr, im „Deutschen Kaiser“, Schloßstraße. Solingen. Sonntag, 14. April, 4 Uhr, im Lokale Fehrenkamp in Ohligas. Abfahrt der Solinger und Hbf'scheider Kollegen 3.45 Uhr von Solingen. — Quartalsabrechnung 13. April, 8 1/2 Uhr bei Ern. Sonneberg. Sonntag, 14. April, 2 Uhr, im Kochenbüschen Lokal. Stettin. Sonntag, 14. April, 1/2 Uhr, in „Stadt Dresden“, Oberwief. Tarifbericht. Unorganisierte mitbringen! St. Johann-Saarbrücken. Sonntag, 14. April, 2 Uhr, im Verkehrslokal, St. Johann, Gerberstraße. Nichtorganisierte mitbringen! Traunstein. Sonntag, 14. April, 10 Uhr vormittags, im Gasthaus zum Rechner. Trier. Sonntag, 14. April, 3 Uhr, im Lokale Brücken, M. 90. Weimar. Sonnabend, 13. April, 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal. Wahl der Tarifkommission. Witten a. d. Ruhr. Sonntag, 14. April, 3 Uhr, im Vereinslokal, Breitestraße. Vergnügungsanzeigen. Heidelberg. Anlaßlich des Gaufestes in Mannheim am 7. Juli fällt unser Stiftungsfest aus. Den Kollegen der umliegenden Zahlstellen dies zur Kenntnis. Sollten die Zahlstellen außerdem einen Ausflug nach Heidelberg machen, sind wir gerne bereit, zur Befichtigung der Sehenswürdigkeiten behüßlich zu sein.

Advertisements for Josef Stadler, Josef Schirbner, and Paul Winter, including contact information and services offered.

Advertisement for Johann Dohm, including contact information and services offered.

Advertisement for Franz Stubenböck sen., including contact information and services offered.

Advertisement for Hermann Seifert, including contact information and services offered.